

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. November 1908.

1. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten.

Die Bürgerschaft verweist den Antrag, betreffend Einfuhrlisten, an die Steuerdeputation zurück und ersucht den Senat, zu veranlassen, daß die Steuerdeputation unter Buchdruckerei resp. Verlagsfirmen eine Konkurrenz eintreten läßt.

2. Wahl der Geschworenen und Schöffen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats vom 6. November d. Js. dankend entgegen.

3. Gaswerk.

Die Bürgerschaft zeigt den Eingang des Berichts dankend an.

4. Anstellung von seminarisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht ihrer Kommission vom 28. Oktober d. Js. dankend entgegen.

5. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten.

6. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Pläne Blatt I a und II a gemäß den Bestimmungen der Bauordnung auslegen zu lassen und, nachdem dies geschehen, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung wieder vorzulegen.

7. Tabaksteuer.

Die Bürgerschaft sieht mit tiefem Bedauern, daß die unablässige Vermehrung der Reichsausgaben, ohne daß ihnen genügende Einnahmen gegenüber gestanden hätten, die Reichsfinanzen einer schweren Kalamität ausgesetzt und damit die Vorlegung neuer Steuerentwürfe zur Folge gehabt hat.

Sie lehnt indessen ein Eingehen auf diese ab, weil sie der Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstags unterstehen. Nur die durchschlagende Bedeutung des Tabakhandels und der Tabakindustrie für den Wohlstand Bremens veranlaßt sie, die bedrohlichen Wirkungen der vorgeschlagenen Tabak-Banderolesteuer, ja jeder Erhöhung der Tabakbesteuerung zu betonen.

Die Bürgerschaft hält sich überzeugt, daß der Senat den Ernst dieser Gefahr ebenso erkennt wie sie selbst. Sie ersucht ihn, nach wie vor alles aufzubieten, um ihr entgegenzuwirken.

8. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.

Die Bürgerschaft bedauert, daß der Senat ihren Beschluß vom 22. April 1908, daß durch die erweiterte Deputation für Regulierung der Baulinien der Ankauf sämtlicher für den Bedarf des Bremischen Staates in der Stadt Bremen und im Landgebiet erforderlichen Grundstücke, soweit derselbe nicht in den Geschäftskreis der Deputation für Häfen und Eisenbahnen fällt, zu erfolgen hat, ohne Antwort gelassen hat.

Sie hält es bei der gegenwärtigen bedeutenden Vorlage jedenfalls für erforderlich, daß sich die Deputation für Regulierung der Baulinien als die Behörde, welche sich zurzeit mit der Stadterweiterung befaßt, über die Vorlage äußert, und ersucht den Senat, diese Deputation mit einer schleunigen Berichterstattung zu beauftragen.

Zugleich erinnert die Bürgerschaft an die Erledigung ihres Beschlusses vom 5. Dezember 1906, betreffend Einsetzung einer Deputation zum Ankauf von Grundstücken.

9. Erwerb von Grundstücken beim Industrie- und Handelshafen.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Ankauf der in ihrem Bericht vom 9. November d. Js. (Verhdlgn. S. 1237) bezeichneten Grundstücke und bewilligt den Betrag von rund 65 500 M nebst Kosten und halben Anteil der Veräußerungsabgabe als weitere Rate des Fonds „Industrie- und Handelshafen“ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.